

Stadt Neumünster
Sachgebiet III
Schule, Jugend, Kultur und Sport
Großflecken 59
24534 Neumünster

25.06.2012
Ut/Dr

Zuschuss zur Investitionsförderung des VfR Neumünster
Antrag vom: 11.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

der KSV Neumünster stimmt dem Antrag von VfR auf einen Investitionszuschuss gemäß Ziffer 3.1 der Sportfördergrundsätze der Stadt Neumünster unter folgenden Bedingungen/Voraussetzungen zu.

1. Die Baugenehmigung für die beantragte Maßnahme muss vorliegen.
2. Sollten sich ggf. Änderungen ergeben, verbleibt es bei dem als förderungsfähig anerkannten Bauvolumen von 97.000 €.
3. Der Verein muss nachweisen, dass die Finanzierung der Gesamtmaßnahme gesichert ist.
4. Anträge auf Investitionszuschüsse anderer Vereine in diesem Jahr dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Gegen die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn der Baumaßnahme haben wir keine Einwendungen.

Das von Ihnen entworfene Schreiben an den VfR vom 25.06.12 wird inhaltlich vom KSV mitgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Utech
(Geschäftsführer)